



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Lohnfrage im Konfektionsgeschäft ist von neuem auf die Tagesordnung gekommen. Die hauptstädtische Presse verschiedener Richtungen bekundet eine starke Enttäuschung gegen die Arbeitgeber und versteigt sich beinahe zu Drohungen gegen sie. Es wird den Arbeitgebern vorgeworfen, daß sie, zum Teil wenigstens, von dem vorläufig getroffenen Abkommen abgegangen seien oder überhaupt nicht darauf hätten eingehen wollen, und daß auch die unter ihnen, die auf das Abkommen eingegangen sind, doch nicht ernstlich gewillt seien, es zu halten und sich auch ferner dem Schiedsspruch des Einigungsamts zu fügen.

Wie liegt nun die Sache? Man hoffte durch ein freiwilliges Übereinkommen das zu erreichen, wozu sich die Gesetzgebung nicht verstanden haben würde: die Festsetzung eines niedrigsten Lohnes, auf dessen Erhöhung dann vielleicht nach Verlauf einiger Zeit gedrungen worden wäre. Aber die Innehaltung eines solchen Abkommens ist offenbar ebenso schwierig durchzuführen, wie es die Befolgung eines dahin gehenden Gesetzes sein würde. Das zeigt sich schon jetzt. Wie will man ein Abkommen, das auf einmal eine gar nicht unbedeutende Lohnerhöhung festsetzt, ohne daß die Geschäftslage und die Arbeitsverhältnisse sie rechtfertigen, vor dem „Vertragsbruch“ schützen, da dieses Abkommen am meisten gefährdet sein dürfte durch die Arbeitsuchenden selbst, durch ihre Neigung, sich ungünstigen Lohnbedingungen und Arbeitsbedingungen zu unterwerfen?

Wir haben gar keine Veranlassung, für die Arbeitgeber Partei zu ergreifen, sind auch weit davon entfernt, mit unsern Sympathien auf ihrer Seite zu stehen. Aber wir wittern „Utopien“ hinter der Bewegung zu Gunsten der Arbeitenden, und von den Versuchen, sie in der Praxis zu verwirklichen, versprechen wir uns nichts gutes. Nicht was wir den Arbeitern gönnen möchten, ist hier entscheidend, sondern es fragt sich, was sich durchführen läßt. Sind denn die Mittel, durch die man jetzt zu wirken sucht, wirklich die, wodurch bisher dem Arbeiterstand eine Aufbesserung seiner Lage verschafft wurde? Die ganze Besserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes in der Neuzeit ist der Hauptsache nach durch das Wachsen seiner Macht, durch das Steigen des Arbeitswertes bewirkt worden. Streiks, die im einzelnen Falle eine Erhöhung des Arbeitslohns bezwecken, können nur dann erfolgreich sein, wenn die Macht zur Erzwingung dieser Forderung hinter ihnen steht. Auch ein Einigungsamt kann nur nach dem Grundsatz entscheiden, daß ein Lohnsatz bewilligt wird, der in den Verhältnissen seine Berechtigung findet. Sein Zweck ist, unnütze Streitigkeiten zu vermeiden, die durch falsche Beurteilung der Lage von der einen oder andern Seite entstehen könnten.

Nun ist nicht einzusehen, woher einer wirtschaftlich so schwachen Klasse von Arbeitenden, wie es die in Rede stehenden sind, auf einmal die Kraft kommen sollte, sich eine wesentliche Lohnerhöhung zu erzwingen. Auch sind es ja ganz andre Grundsätze, nach denen man die Angelegenheit zu ordnen sucht. Man sucht unter Berufung auf die traurige Lage der Arbeitenden den Arbeitgebern die fittliche Verpflichtung aufzuerlegen, freiwillig einen höhern Lohn zu zahlen, als wozu sie nach der Lage des Arbeitsmarktes genötigt wären. Sie sollen bei einem reichlichen Angebot von Arbeitskräften der Versuchung widerstehen, das billigste Angebot anzunehmen. Um sie dazu zu veranlassen, wird ein Druck der öffentlichen Meinung auf sie auszuüben gesucht. In der That hat das Mittel auch schon eine gewisse Wirkung hervorgebracht. Die Arbeitgeber schienen sich der aus den bezeichneten

Anschauungen hervorgehenden Forderung fügen zu wollen. Soweit wir aber die Lage beurteilen können, wird es nicht gelingen, einen niedrigsten Lohn oder, wie der beliebte häßliche Ausdruck jetzt lautet, einen „Mindestlohn“ in der geforderten Höhe dauernd festzuhalten. Das sehen auch wohl die Voraus, die die Interessen der Arbeiter zu vertreten behaupten. Es wird für diesen Fall in Aussicht genommen, eine starke Entzündung der öffentlichen Meinung hervorzubringen.

Ghe aber der Entzündungsapparat allzu stark in Bewegung gesetzt wird, möchten wir die, die sich daran beteiligen oder zu beteiligen gedenken, fragen, ob sie im geschäftlichen Verkehr durchweg nach den Grundsätzen verfahren, deren Befolgung sie den Arbeitgebern des Konfektionsgeschäfts zur Pflicht zu machen suchen, ob sie sich gewissermaßen verantwortlich fühlen für das Wohlergehen aller, mit denen sie in geschäftlichen Beziehungen stehen, von denen sie Arbeitsleistungen empfangen oder Waren kaufen, ob sie sich bei der Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen von solchen Rücksichten leiten lassen, indem sie zugleich Wohlthatspflichten zu erfüllen suchen, ob sie also etwa den ungeschickten Handwerker oder Gewerbtreibenden, der es wohl meistens „am höchsten nötig“ haben wird, vor dem geschickten bevorzugen, oder ob sie freiwillig einen höhern Preis bewilligen, als die angebotne Leistung wert ist. So viel muß doch zugegeben werden: wenn man solche Forderungen stellt, so erkennt man damit dem Arbeitenden ein Recht zu, durch Wohlthaten unterhalten zu werden, anstatt ihn auf den von dem Wert seiner Arbeitskraft abhängigen Ertrag seiner Arbeit anzuweisen. Daß es wohlgethan sei, solche Vorstellungen in dem Arbeitenden zu erwecken, bezweifeln wir sehr. Und selbst wenn hier ein Bedürfnis nach Wohlthaten in großem Umfang vorläge, so wissen wir nicht, mit welchem Rechte man das Einflechten von Wohlthaten in den Arbeitspreis verlangen könnte. Dann müßte doch wenigstens gestattet sein, Unterschiede zu machen. Die Ursachen der niedrigen Löhne in manchen großstädtischen Arbeitszweigen haben wir schon erörtert. Es ist eine ganz unzutreffende Vorstellung, daß jeder, der oder jede, die zu „Hungerlöhnen“ im Sinne der Unauskömmlichkeit des Lohnes arbeitet, notleidend sei. Ist es denn gerecht oder liegt es auch nur im Interesse der Arbeitenden selbst, eine ganze Klasse von Arbeitgebern, die doch, wenigstens zum Teil, um ihrer eignen Existenz willen darauf angewiesen sind, niedrige Löhne zu zahlen und nur unter dieser Bedingung Arbeitsgelegenheit gewähren können, als Expresseur der Armen an den Pranger zu stellen? Und ferner, wie hat man es sich zu denken, wie ist es vereinbar mit Grundsätzen, die überall im Geschäftsverkehr gelten und unentbehrlich sind, daß ein schablonenhaft festgesetzter „Mindestlohn“ unbeeinflusst bleiben könnte von der Beschaffenheit der Arbeit, wie auch von den Schwankungen der Geschäftslage?

Wir geben zu, daß manche Klagen über das Verhalten der großstädtischen Arbeitgeber berechtigt sind. Der Verkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vollzieht sich vielfach in harten, unfreundlichen Formen, und gewiß wäre mehr Sympathie und gegenseitiges Verständnis wünschenswert. Nur unterschätze man auch nicht die in den großstädtischen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten der Herstellung wärmerer Beziehungen. Das lose Arbeitsverhältnis, das hier vielfach besteht, wird man nicht messen können mit dem Maßstab eines Verhältnisses, das von selbst die Menschen einander näher bringt. Und was die so oft gehörte Beschuldigung der Hartherzigkeit und des Eigennutzes betrifft, so mag es wohl in psychologischen Gesetzen begründet sein, daß ein stark ausgeprägter Geschäftssinn und die Fähigkeit, in dem so harten Kampf ums Dasein sich oben zu halten, nicht leicht mit einer freundlichen, wohlwollenden Gesinnung in einer Brust zusammen-

wohnt. Ist doch der heutige Erwerbskampf mit seinen Aufregungen und Ärgernissen, seinen Enttäuschungen und Mißerfolgen der Ausbildung einer solchen Gesinnung nicht eben förderlich. Leute, die gern und mit Freuden möglichst viel an andre abgeben, haben durchweg wenig Aussicht, im Geschäftsleben emporzukommen und reich zu werden. Und wenn nun der reich wird, der neben andern Erfordernissen der Geschäftstüchtigkeit sich auch auf das Kneifen und Knausern am besten versteht, so behält er diese Gewohnheit wohl oft auch dann bei, wenn er vielleicht etwas mehr „abgeben“ könnte.

Aber mögen wir es bedauern, daß der Reichtum oft seine sozialen Pflichten versäumt, es ist darum doch nicht berechtigt, den sozialistischen Anschauungen an der Verderblichkeit des Kapitals Vorschub zu leisten und die sozialistische Kampfesart anzunehmen. Durch den Ärger darüber, daß das Kapital zu wenig abgibt, sollten wir uns nicht verleiten lassen, die Bedeutung dessen zu erkennen, was das Kapital im eignen Interesse, nämlich um wirken zu können, abgeben muß. Daß sich die Lage des Arbeiterstandes im allgemeinen gebessert hat, dazu haben die „Geldsäcke“ nicht am wenigsten beigetragen, wenn auch nicht durch Spenden von Wohlthaten an andre, sondern durch das Bedürfnis nach Arbeitskräften, das der Trieb des Kapitals, Unternehmungen zu gründen, hervorruft. Wenn wir weniger Geldsäcke hätten, so hätten wir auch weniger Arbeitsgelegenheit. Darum ist es zweifelhaft, ob es auch nur im Interesse des Arbeiterstandes selbst wünschenswert und zweckmäßig ist, wenn außerhalb des Sozialismus stehende Kreise ziemlich in sozialistischer Weise übertriebne Vorstellungen von der Möglichkeit einer Lohnerhöhung zu erwecken suchen und es auf Einschüchterung des Kapitals durch Drohungen anzulegen scheinen. Was man auch auf solchem Wege zu erreichen hoffen mag, gerade je niedriger die Lohnsätze für gewisse Beschäftigungsarten sind, desto klarer ist es wohl, daß jede solche Einwirkung nicht entfernt den ganzen Preisunterschied zwischen dieser schlecht bezahlten und der gut bezahlten oder gar der am besten bezahlten Arbeit, besonders auch der wirtschaftlich gesicherten Stellung der Hausdienenden ausgleichen kann. Darum wiederholen wir, daß den Einwirkungen einer verkehrten Zeitströmung auf die Lage gewisser Klassen von Arbeitssuchenden mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, und daß man über dem Mitleid mit den Schwachen nicht vergessen sollte, daß auch der Unbemittelte nicht von der Pflicht der Selbstverantwortlichkeit entbunden werden kann.

Was sind es eigentlich für Leute, die bei dieser Gelegenheit am lautesten ihre Stimme erheben? Sehen wir sie uns doch einmal näher an. Die Agrarier halten die Gelegenheit für günstig, ihrem Hass gegen das städtische Kapital Ausdruck zu geben, und wahrscheinlich werden sie ihre rege Fürsorge für das Gemeinwohl durch Beantragung irgend welcher „Reformen“ bethätigen. Die Kreuzzeitung macht einige etwas verschämte und ziemlich unklare Andeutungen, daß man dem Handel zu Leibe gehen solle, denn er sei mehr als die Konfektionäre an den traurigen Arbeitsverhältnissen Schuld. Der Handel soll nach vernünftigen Zweckbegriffen geregelt werden. Man darf sich keine zu hohen Vorstellungen davon machen, was bei einer „vernünftigen Regelung“ im agrarischen Sinne herauskommen würde. Geradezu ungeberdig aber ist die Deutsche Tageszeitung. Sie verlangt, das Publikum und die öffentliche Gewalt sollten es nicht ruhig mit ansehen, wie drei Duzend Juden aus Habgucht, die vielleicht mit nichtswürdiger Nachgucht untermischt sei, tausende von armen Christen terrorisire. Der Staat soll eingreifen, soll zur Unterbringung der überschüssig werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen in den Provinzstädten und auf dem Lande die vermittelnde Thätigkeit seiner Organe zur Verfügung stellen.

Mit einem solchen Vorgehen könnte die Frage einer Abänderung des Freizügigkeitsgesetzes mit einem Schlage aufgerollt werden.

Die Agrarier, die selbst mit der größten Rücksichtslosigkeit gegen den Arbeiterstand verfahren, die allen Scharfsinn aufwenden, um Mittel zur Verteuerung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel zu ersinnen, die auch am liebsten die ganze Industrie vernichten und damit Tausenden von Menschen die Arbeitsgelegenheit entziehen möchten, werfen sich als Anwälte des Arbeiterstandes auf. Ihnen winkt die verlockende Aussicht, reichliche und — billige Arbeitskräfte zu erhalten. Anstatt die Pflicht der Fürsorge für den Arbeiter, die sie dem städtischen Arbeitgeber so berechtigt ans Herz zu legen wissen, auch für den Großgrundbesitz anzuerkennen, wollen sie die unbefriedigende Lage eines Teils der großstädtischen Arbeiterschaft dazu benutzen, dem Arbeiter Rückkehr aufs Land oder Verbleiben auf dem Lande zu predigen, wollen ihn durch gesetzlichen Zwang womöglich in den Verhältnissen festhalten, denen er entflieht. Das ist das Wohlwollen, das von dieser Seite dem Arbeiterstande zu teil wird, und bei dem Einfluß der Agrarier auf die Gesetzgebung ist wohl zu erwägen, ob man nicht durch einen Entrüstungsturm ihre Geschäfte besorgt.

Aus dem Königreich Tiele. In der vorigen Nummer ist der Aufsatz der „Nation“ über den Fall Zastrow und das Tiele'sche Bergregal erwähnt worden. Der Reichsanzeiger hat sich vierzehn Tage Zeit genommen und dann eine Berichtigung gebracht, die sich aber nur auf einen einzigen Punkt bezieht und keine Berichtigung ist. Wie darin mitgeteilt wird, steht dem Regalherrn laut Vertrag mit der Regierung zwar das Recht der Ernennung und Besoldung der Bergpolizeibeamten seines Bezirks zu, die Aufsicht über die Amtsführung dieser Beamten aber führt das königliche Oberbergamt in Breslau. Die Zeitungen heben ganz richtig hervor, daß es einem Beamten nicht ganz leicht fallen kann, die Interessen der Arbeiter dem Herrn gegenüber zu vertreten, der ihn anstellt und besoldet.



Litteratur

Die babylonische Gefangenschaft der protestantischen Kirche in Deutschland.
Von Eduard Schall. Leipzig, Reinhold Weithner

Der Verfasser dieser mannhaften Streitschrift, der bekannte Pastor in Bahrdorf, geht von Luthers berühmter Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ aus und legt dar, daß die Kirche nach Luther, ohne Luthers Schuld, aus dem Regen in die Traufe, aus der babylonischen Gefangenschaft in die ägyptische Finsternis geraten sei, indem sie es gar nicht zu bemerken scheine, daß sie mehr und mehr zu einer bloßen Staatsanstalt herabsinke. Zum Beweis dafür, in welchem Grade das der Fall sei, zergliedert er den Erlaß des Oberkirchenrats gegen die sozialen Pastoren. Einen solchen auf Stelzen gestellten bürokratisch-oratorischen Kunstbau mit einem einzigen kräftigen Mundhauch umzublasen ist ja nicht schwer. Aber es geschieht meistens nicht, weil in unsrer höflichen Zeit Erlasse hoher Be-